

**Von:** bauleitplanung@schwaben.ihk.de  
**Betreff:** Stellungnahme zur Stadt Monheim, 15. Änderung des FNP mit B-Plan „An der Gailach“  
**Datum:** 13. Februar 2025 um 22:08  
**An:** info@godts.de, bauleitplanung@schwaben.ihk.de

---



**Stadt Monheim**  
**15. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit**  
**Bebauungsplan „An der Gailach“**

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Godts,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Aus Sicht der IHK Schwaben bestehen hinsichtlich des vorgelegten Vorentwurfs insbesondere zu Umweltaspekten keine Anmerkungen.

Mit der Ausweisung des Wohngebietes südlich der Bergstraße rücken zwei konkurrierende Nutzungen näher aneinander, da sich mit einem gewissen Abstand südlich der Gailach gewerbliche Nutzungen (u.a. Elementebau Gunzner & Bauchfachmarkt Bracher) anschließen. Die IHK Schwaben kann dem Vorhaben nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass das Anrecht auf ruhige Wohnverhältnisse der künftigen Anwohner im Wohngebiet nicht durch die alltäglichen betrieblichen Abläufe in den Unternehmen beeinträchtigt wird. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Bestandsschutz gewahrt bleiben muss.

Eine abschließende Einschätzung kann jedoch erst nach Sichtung der finalen Planunterlagen Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Behrenz  
IHK Schwaben  
Stettenstr. 1 + 3  
86150 Augsburg